

Pro Coesfeld e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Rietmannweg 14
48653 Coesfeld
02541/801232

Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld
Frau Eliza Diekmann o.V.i.A.
Am Markt 8
48653 Coesfeld

Coesfeld, 02. Dezember 2024

Anträge zum Haushalt 2025 zur Beratung im Hauptausschuss am 05.12.2024 und im Rat am 12.12.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Diekmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme der folgenden Anträge zum Haushalt 2025 in die Tagesordnung des Hauptausschusses am 05.12.2024 und des Rates am 12.12.2024

Antrag:

Wir beantragen, dass im Fachbereich 51 (Bildung, Freizeit) ein Budget von zunächst 5.000 EUR gebildet wird, das die Förderung von Veranstaltungen im Bereich Gedenk- und Bildungsveranstaltungen sowie Coesfelder Brauchtum vorsieht. Die Förderrichtlinien werden in der März Sitzung des KSS 2025 verabschiedet und die Förderung zeitnah ausgeschrieben.

Die Verwaltung legt dem Ausschuss KSS in der Maisitzung 2025 eine priorisierte Liste mit Empfehlungen vor, über die in der folgenden Ratssitzung entschieden wird.

Begründung:

Nicht erst seit Schaffung eines Budgetansatzes für die Förderung individueller Kunstproduktionen in und für Coesfeld (Literatur, Musik, darstellenden und bildende Kunst) wird über die Förderung von Bildungs- und Freizeitveranstaltungen diskutiert, die für unsere Stadt von besonderer Bedeutung sind. Vor allem Gedenk- und Brauchtumsveranstaltungen stehen dabei im Fokus und werden häufig im Zusammenhang mit der Förderung der anders gelagerten Förderung von individuellen Kunstproduktionen gebracht, wie sie die Kulturförderrichtlinie der Stadt intendiert. Am 03.11.2022 hatte der Rat beschlossen, der Aufstockung der Kulturfördermittel für Vereine von damals ca. 16.100 EUR um ca. 5.900 EUR für die individuelle Künstlerförderung auf 22.000 EUR zuzustimmen. Im Beschluss hieß es: „Die Erhöhung des Betrags wird ausschließlich für Kulturveranstaltungen freier Kulturakteure in Coesfeld verwendet.“

Um in Zukunft diese Vermischung mit allgemeinen Kulturveranstaltungen zu vermeiden, ist ein neuer Produktansatz zu schaffen (evtl. als Produkt 51.31), der den vielfältigen Aktivitäten in und für Coesfeld gerecht wird. Hier können und sollen auch allgemeine Veranstaltungskosten abgebildet werden. Honorarkosten für gesondert auszuweisende

künstlerische Leistungen können weiterhin im Budget FB 43 nach der Kulturförderrichtlinie für die individuelle Künstlerförderung beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Dicke